

Stadtverwaltung Eberbach

Auszug aus der Niederschrift

über die Beschlussfassung im elektronischen Verfahren gem. § 37 Abs. 1 S. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, durch den Gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eberbach-Schönbrunn

Tagesordnungspunkt 1: 2025-204

Änderung des Flächennutzungsplanes des gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eberbach-Schönbrunn (vVG);
hier: Beschluss über die Abwägung aus Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB, Entwurfsbilligung und Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB.

Beschlussantrag:

Auf Grundlage der Weisungsbeschlüsse der Stadt Eberbach vom 02.10.2025 und der Gemeinde Schönbrunn vom 26.09.2025 wird beschlossen:

1. Für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Am Kreisel“ der Gemeinde Schönbrunn wird im Parallelverfahren der FNP geändert. Die ursprünglich festgelegte Nutzung als Gemeinbedarfsfläche (für soziale, kulturelle und sportliche Zwecke) soll als gewerbliche Baufläche ausgewiesen werden. Die Stellungnahmen der frühzeitigen Anhörung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sollen gem. **Anlage 1** behandelt werden.
2. Die Entwurfsplanung (Plankarte und Erläuterungsbericht Stand 01.09.2025 **Anlage 2** und **Anlage 3**) soll gebilligt werden.
3. Die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB sollen erfolgen.

Ergebnis:

Bis zum Ende der Frist hat kein Mitglied dem Beschlussantrag widersprochen. Der Antrag gilt somit als angenommen.